

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-147/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.03.2015 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Aufgrund eines Urteils vom 17.07.2014 Az. 4 A 72/14 ist der Umlageschuldner in der vorherigen Satzung nicht rechtmäßig bestimmt. Aus diesem Grund wurde die Satzung in § 3 Absatz 1 und 3 an die Orientierungssatzung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) angepasst.

In Artikel 1 Nr. 2 ist aufgrund der Aufhebung des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Helme“ durch das Urteil des VG Halle vom 28.01.2014 Az. 4 A 225/13 HAL eine Änderung notwendig. Mit Datum vom 10.02.2015 ging bei der Gemeinde Südharz ein neuer Beitragsbescheid des UHV „Helme“ für das Jahr 2012 ein. Der neue Flächenbeitragsatz wird mit dieser Änderung an den neuen Beitragsbescheid angepasst. Auch gegen den neuen Beitragsbescheid des UHV „Helme“ für das Jahr 2012 wurde Widerspruch eingelegt, da die Widerspruchsführer erst neu entschieden werden müssen.

Artikel 1 Nr. 3 ist an die Orientierungssatzung des MLU angepasst.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates